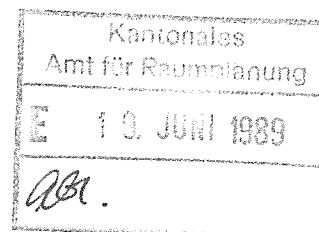




# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Juni 1989 NR. 1855



**OENSINGEN: Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Geh- und Radweg im Staadacker" / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes zwecks Ausbau der Mühlefeldstrasse, zwischen Staadackerstrasse und Rötelbachstrasse mit Dünnernbrücke, als Geh- und Radweg im Staadacker, Plan Nr. 6189/6 im Masstab 1:500 zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan stellt eine Projektbereinigung des ursprünglich öffentlich aufgelegenen generellen Erschliessungsplans dar, welcher der Gemeinderat, aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses über die Erstellung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen der Staadackerstrasse und der Rötelbachstrasse, mit einer neuen Dünnernbrücke ausarbeiten liess. Dabei wird in Bezug auf den Ausbaustandard vom ursprünglichen, öffentlich aufgelegenen generellen Erschliessungsplan etwas abgewichen. Für den Fussgänger- und Radfahrerverkehr wird dadurch gegenüber der Hauptstrasse eine attraktive und sichere Verbindung geschaffen. Auch das Dorfzentrum wird schliesslich mit den Bahnhof direkter verbunden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. November bis zum 24. Dezember 1988. Der Gemeinderat hatte 5 Einsprachen zu behandeln, die zum Teil gutgeheissen und zum Teil abgewiesen wurden. Daraufhin genehmigte er den Plan am 27. Februar 1989. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Geh- und Radweg im Staadacker" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.

**Kostenrechnung EG Oensingen:**

Genehmigungsgebühr: **Fr. 200.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

**Fr. 223.--** zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 169 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fühmann*

Bau-Departement (2), TS/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amt für Wasserwirtschaft  
Tiefbauamt  
Kreisbauamt II, Amtshaus, 4600 Olten  
Amtsschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4702 Oensingen  
Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung; Oensingen: Aenderung Strassen- und Baulinienplan  
"Geh- und Radweg im Staadacker"